

Teilnahmebedingungen für die KENO-Zusatzauslosung vom 4. bis 17. Juni 2018

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge vom Montag, 4. Juni 2018, bis Sonntag, 17. Juni 2018, (23. und 24. VA 2018) der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks, die an der Ziehung für den jeweiligen Tag teilnehmen. Ausgelost werden:

**Täglich vom 4. bis 17. Juni 2018 (Montag bis Sonntag; 14 Ziehungen)
1 x MINI Cooper S E Countryman ALL4 (à 36.230,32 Euro) oder
BMW 2er Cabrio (à 33.995,33 Euro)
im täglichen Wechsel, beginnend mit dem MINI Cooper S E Countryman ALL4
(insgesamt 14 PKW-Gewinne) = Gewinnklasse 1
100 x 100 EUR in bar (insgesamt 1.400 Bargeldgewinne) = Gewinnklasse 2**

Die Zulosung der Gewinne erfolgt durch beurkundete Auslosung.

Zulosung der täglichen Gewinne

Täglich werden den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks 1 PKW-Gewinn und 100 Bargeldgewinne zugelost. Die Losnummernvergabe erfolgt nach dem Spieleinsatzschlüssel im Nummernkreis 0000 bis 9999. Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlengenerator verwendet.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Gewinne werden per Ziehungsgerät die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt. Innerhalb dieser Zusatzauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Aannahmestellen, in der LOTTO Bremen aktuell und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Aannahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Die Gewinner der PKW werden von uns schriftlich benachrichtigt.

Eine Barablösung der PKW ist nicht möglich.